
Querulatorisches Schreiben

Paranoia, Aktenberge und mimetischer Parasitismus um 1900

Rupert Gaderer

GENEN ENDE DES 19. JAHRHUNDERTS rekonstruiert der einflussreiche österreichische Psychiater Richard von Krafft-Ebing in seinem *Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie mit Berücksichtigung der Gesetzgebung von Österreich, Deutschland und Frankreich* die unwegsame Laufbahn eines k. u. k. Postbeamten: Nach einer Vielzahl von unzumutbaren Meldungen, Anzeigen und Angaben bei Behörden, in denen L. seine Kollegen einer strafbaren Handlung beschuldigte, erhält der ehemalige Soldat, Journalist und Schreiber aufgrund dieser Denunziationen mehrere dienstliche Zurechtweisungen. Gegen diese amtlichen Maßregelungen klagt der Postbeamte bei Gerichten und Ministerien, und zwar mit der Begründung, dass es sich bei den Beschwerden gegen ihn um beabsichtigte Ehrenbeleidigungen seitens seiner Kollegen handelt. Daraufhin wird der Postbeamte von seiner ursprünglichen Dienststelle nach P. versetzt. Trotz oder gerade wegen dieser Anordnung der vorgesetzten Dienstbehörde verringern sich seine Klagen und Beschwerden keineswegs. Vielmehr beginnt abermals ein ausufernder Schriftverkehr mit der Verwaltung, in dem L. unterschiedliche Verschwörungen gegen ihn und obskure Machenschaften bei seiner neuen Dienststelle anzeigt. Ab diesem Zeitpunkt interessiert sich neben der bürokratischen auch die psychiatrische Macht für den renitenten und unfügsamen Beschwerdeführer. Ein Bezirksarzt führt L.s Verhalten auf die psychische Exaltation seines pathologischen Charakters zurück und hält in seinem Attest fest, dass er an »Schreibwuth« leide.¹ Denn der Beamte klagt in Beschwerdebriefen nicht nur gegen andere Beamte, sondern auch gegen die mutmaßliche Parteilichkeit der Gerichte und die ihm ungerechtfertigt erscheinenden Disziplinarmaßnahmen, die er wegen seiner Eingaben erhalten hatte. Zudem verfasst L. einen Bericht an das österreichische Handelsministerium, der nach einer feuilletonistischen Betrachtung über die Beamtenmisere mit der Hoffnung endet, dass in absehbarer Zeit ein »Messiasminister«² erscheinen wird, um das

¹ Richard von Krafft-Ebing: *Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie mit Berücksichtigung der Gesetzgebung von Österreich, Deutschland und Frankreich*, Stuttgart ³1892, S. 143.

² Ebd.

Elend von Korruption und Hinterhältigkeit in der k. u. k. Post zu beenden. Nach dieser amtlichen Mitteilung über weltliche Korruption und göttliche Erlösung wird der 32-jährige L. am 15. Januar 1876 – nach zwei Dienstjahren in der Bürokratie des österreichischen Post-, Telegraf- und Telefonwesens – in einer Irrenanstalt interniert. Denn bei L., so Krafft-Ebing in seiner gerichts-psychopathologischen Fallgeschichte, wird eine Form von Geistesstörung festgestellt, die unter der Bezeichnung *Querulanten-Paranoia* – auch: *Processkrämerirrsinn*, *Paranoia querulatoria*, *Querulantenwahnsinn*, *Paranoia querulans*, *Paranoia querulantium*, *Paranoia persecutoria querulans* oder *echte Paranoia* – in einer Vielzahl von psychiatrischen Abhandlungen um 1900 diskutiert wurde.³

1. Paranoia 1900: Das Rauschen des Schriftzugs

Das psychiatrische Wissen über den Querulantenwahn wurde seit der Mitte des 19. Jahrhunderts unter spezifischen Regeln, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien entworfen, die – zwar nicht ausschließlich, jedoch zu einem beachtlichen Anteil – den Prozess des handschriftlichen Schreibens und dessen mediale Voraussetzungen betrafen. Dabei wurden Handschriften von Einzelnen, die von der psychiatrischen Macht als paranoide Querulanten etikettiert wurden, als Medien aufgefasst, um psychophysische Prozesse sichtbar zu machen, da in den Schreiben eine graphische Registrierung des Wahns evident werde. Dies lässt sich ab dem Zeitpunkt wahrnehmen, an dem die Querulanz in der alchemistischen Küche der Psychiatrie logiert und als Rechtsgefühl *psychiatrisierbar* wurde. Gegen Ende der 1850er Jahre berichtete der Rechtsmediziner Johann Ludwig Casper als erster in seinem *Practischen Handbuch der gerichtlichen Medizin* von einer häufig auftretenden Krankheit, die ausgehend von einer vermeintlichen Verletzung des »Rechtsbewusstseins« einzelner Kläger deren Leidenschaft bis zur »wahnsinnigen Rechthaberei« steigerte.⁴ Seit diesen gerichtsmedizinischen Ausführungen konzentrierte sich die Psychiatrie

³ Aus der Vielzahl psychiatrischer Abhandlungen siehe Gustav Aschaffenburg: Ein Beitrag zur Lehre vom Querulantenwahn, in: Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie. Internationale Monatsschrift für die gesamte Neurologie in Wissenschaft und Praxis mit besonderer Berücksichtigung der Degenerations-Anthropologie, 18. Jg./Bd. 5 (1895), S. 57–63; Eduard Hitzig: Über den Querulantenwahnsinn, seine nosologische Stellung und seine forensische Bedeutung. Eine Abhandlung für Ärzte und Juristen, Leipzig 1895; Emil Kraepelin: Psychiatrie. Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte, Bd. 2.: Klinische Psychiatrie, Leipzig ⁶1899, S. 445–454; Eugen Bleuler: Affektivität, Suggestibilität, Paranoia, Halle a. d. S. 1906; Ernst Kretschmer: Der sensitive Beziehungswahn. Ein Beitrag zur Paranoiafrage und zur psychiatrischen Charakterlehre, Berlin 1918.

⁴ Johann Ludwig Casper: Practisches Handbuch der Gerichtlichen Medizin nach eigenen Erfahrungen bearbeitet, Bd. 1, Berlin ³1860, S. 501.

auf die Schreiben und das Schreiben exzessiver Bittsteller und Klagender, wenn es darum ging, Querulanten-Paranoia zu diagnostizieren. Der Ausgangspunkt für psychiatrische Reflexionen über das querulatorische Schreiben waren seit diesem Moment Widerstände und Probleme beim Verfassen von Beschwerdebriefen.

Unter einem schreib- und medientheoretischen Blickwinkel waren es vor allem *querulatorische Schreibszenen*, die das Erkenntnisinteresse der psychiatrischen Gutachter leiteten. Zumindest dann, wenn unter einer »Schreibszenen« bzw. »Schreib-Szene« ein heterogenes Ensemble von semantischen (Semantik des Schreibens), instrumentellen (Technologie des Schreibens) und gestischen (Körperlichkeit des Schreibens) Faktoren verstanden wird und man anerkennt, dass sich dieses Ensemble historisch und von Autor zu Autor variabel verhält.⁵ Der psychiatrische Diskurs verortete Symptome des Wahnsinns im Schriftzug, womit es zu einem Moment kam, bei dem die Prozesshaftigkeit der Querulanz über die Schreibspur in Szene gesetzt wurde. Dabei wurde die querulatorische Schreibszenen als ein exzessives Schreiben aufgefasst, d. h. die ungewöhnlich hohe Schriftproduktion war für die Diagnose der Querulanten-Paranoia ein wesentliches Kriterium. So berichtete etwa Muhr in seinem Artikel *Querulantenwahnsinn* von einem 46-jährigen Schmied Franz Y., dessen Aktenmaterial die Anzahl von 1000 beschriebenen Seiten überschritten hatte.⁶ Ebenfalls dokumentierte Eduard Hitzig in seiner Monographie *Über den Querulantenwahnsinn, seine nosologische Stellung und seine forensische Bedeutung* den Fall des Hofuhrmachers Kl., der 300 Eingaben an die höchsten Staats- und Reichsbehörden sendete.⁷ Und neben einer Vielzahl anderer Psychiater referierte Karl John in seiner Studie *Hypomanie und Querulantenwahn* über einen Bauer G.K., dass dessen Akten, die großteils aus Beschwerden bestanden, ein Gewicht von 23 Kilogramm ergaben.⁸ Neben diesem Aspekt galt das psychia-

⁵ Zur »Schreibszenen« und »Schreib-Szene« vgl. Rüdiger Campe: Die Schreibszenen, Schreiben, in: Hans Ulrich Gumbrecht und K. Ludwig Pfeiffer (Hg.): *Paradoxien, Dissonanzen, Zusammenbrüche. Situationen offener Epistemologie*, Frankfurt/M. 1991, S. 759–772, hier S. 760. Neben diesem grundlegenden Artikel siehe die Überlegungen von Martin Stingelin: »Schreiben«, in: Davide Giuriato, Martin Stingelin und Sandro Zanetti (Hg.): »Mir ekelt vor diesem tintenklecksenden Säkulum«. Schreibszenen im Zeitalter der Manuskripte, München 2004, S. 7–21 (Zur Genealogie des Schreibens, Bd. 1) und Stephan Kammer: Graphologie, Schreibmaschine und die Ambivalenz der Hand. Paradigmen der Schrift und Poetologie des Schreibens um 1900, in: Davide Giuriato, Martin Stingelin und Sandro Zanetti (Hg.): »SCHREIBKUGEL IST EIN DING GLEICH MIR: VON EISEN«. Schreiben von 1850–1950, München 2005, S. 133–152, hier S. 133.

⁶ Muhr: *Querulantenwahnsinn. Gerichtsärztliche Untersuchungen und Reflexionen*, in: *Jahrbücher für Psychiatrie*, Bd. 7 (1887), S. 166–196, hier S. 178.

⁷ Hitzig: *Über den Querulantenwahnsinn* (wie Anm. 3), S. 29.

⁸ Karl John: *Hypomanie und Querulantenwahn*, Berlin 1910, S. 11 (Sonderabdruck aus der *Vierteljahrschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen* Bd. 34/ H.1).

trische Erkenntnisinteresse einer spezifischen Rhetorik und Wortwahl, wenn es darum ging, die querulatorische Schreibszenen zu untersuchen: »Schmähschriften« seien es, so Adolph Liebmann, in denen ein 50-jähriger Bauer sich »allerlei Schimpfreden gegen die Regierung bedient«, so dass er »nach einigen Monaten in die Anstalt wieder eingebracht werden muss«. ⁹ Die Eingaben und Briefe von paranoiden Querulanten seien in »den schärfsten, beleidigsten Ausdrücken« und in »unflätigen Schimpfereien« – so Carl Georg Kruska in *Ein Beitrag zur Lehre vom Querulantenwahn* – verfasst, wenn sie an Gerichte, Privatpersonen, Beamte oder den Reichstag gesendet werden. ¹⁰ Diese beiden Parameter wurden untersucht, um ein Raster zur Erkennung der Querulanten-Paranoia zu schaffen, damit eine für die Begutachtung des Geisteszustands ausschlaggebende Zeitspanne rekonstruiert werden konnte. Die psychiatrischen Beobachtungen und Untersuchungen von querulatorischen Schreibszenen bezweckten nämlich das Nachvollziehen des Geisteszustandes während des Schreibens der Beschwerdebriefe. Die Schrift der Querulanten wurde einerseits als ein Produkt verstanden, als eine Schriftspur, die auf den Wahnsinn hinweist, andererseits strebten Psychiater danach, die Temporalität der Schrift einzufangen, um so auf den Geisteszustand beim Verfassen von Schriftstücken schließen zu können. Die Schrift wurde zum Speichermedium des Wahnsinns, denn in ihr, so der psychiatrische Diskurs, wird die Zeit der Schrift abgebildet.

Schrift- und Schreibuntersuchungen interessierten sich für die Prozesshaftigkeit der Produktion von querulatorischen Schreiben und dafür, dass der Querulantenwahnsinnige zwar seine Klagen und Beschwerdebriefe aufzeichnen, organisieren und formulieren kann, in ihnen jedoch ein *Wahnsinn* regiert. Mit der Psychiatriesierung der Querulanz seit den 1850er Jahren versuchte die Psychiatrie zu erklären, inwiefern vom Wahnsinn gesprochen werden kann, obgleich keine Halluzinationen bei den Patienten feststellbar sind. Was der paranoide Querulantenwahnsinn eigentlich sei, darüber war man jedoch uneinig. ¹¹ Die Lage war dermaßen prekär, dass Jacques Lacan in seiner Dissertation *Über die paranoische Psychose in ihren Bezie-*

⁹ Adolph Liebmann: *Über Querulantenwahn. Ein primärer geistiger Schwächezustand*, Jena 1876, S. 8.

¹⁰ Carl Georg Kruska: *Ein Beitrag zur Lehre vom Querulantenwahn*, Berlin 1898, S. 11.

¹¹ Vgl. Heinz Peter Schmiedebach: Eine »antipsychiatrische Bewegung« um die Jahrhundertwende, in: Martin Dinges (Hg.): *Medizinkritische Bewegungen im Deutschen Reich (ca. 1870 – ca. 1933)*, Stuttgart 1996, S. 127–159 (Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Beiheft 9); Rebecca Schwoch und Heinz-Peter Schmiedebach: »Querulantenwahnsinn«, *Psychiatriekritik und Öffentlichkeit* um 1900, in: *Medizinhistorisches Journal* 42/1 (2007), S. 30–60 und dies.: Richterliche Macht und psychiatrisches Expertenurteil. Zum Entmündigungsprozess des Dr. med. Weißberger wegen Querulantenwahns um 1900, in: *Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Nervenheilkunde* 17 (2011), S. 123–148.

lungen zur Persönlichkeit über die psychiatrischen Begriffsverwirrungen des paranoiden Querulantenwahnsinns urteilte, dass sie »Babel würdig gewesen wäre[n]«. ¹² Eines der Probleme war nämlich, dass die Krankheit in die Gruppe der Delirien ohne Halluzinationen eingeordnet wurde, ein Wahnsinn, der also keine intellektuelle Beeinträchtigung zeigt. Die Querulanten-Paranoia wurde jenen attestiert, die in psychiatrischen Diskursen als Interpretationsmaschinen aufgefasst wurden. Sie wurde als etwas aufgefasst, das in einem Netzwerk aus Macht, Verdacht und Politik operiert, indem sie kontingente Ereignisse löscht und ihre Resultate aus Fatumsgewissheit und artifizieller Deutung erzielt. ¹³ Das Interpretieren harmloser Vorkommnisse wurde so zu einem der Hauptpunkte des psychiatrischen Entzifferungskatalogs, wenn es darum ging, die Querulanz als paranoisch erkennen zu wollen. Ihre klinischen Hauptsymptome waren *Wahnideen*, die systematisch und methodisch zu Schluss- und Urteilsprozessen führten und sich somit zu einem komplexen Wahngebäude formierten. ¹⁴ Dabei unterscheidet sich die querulatorische von der psychiatrischen Logik nicht immer wesentlich: Der Verdacht ist der Nährboden für die Paranoia des Klägers, aber auch für die Paranoia der Institutionen, vor allem der politischen Institutionen. ¹⁵

Der Einzelne ist damit seit dem 19. Jahrhundert als Querulant psychiatrisierbar geworden, und zwar vor jenem Hintergrund, dass sich im ausdehnenden psychiatrischen Diskurs die Gesellschaft gegen einen *möglichen Wahnsinn* versichern müsse. Diese Psychiatrisierung betrifft nicht die Merkwürdigsten und Exzentrischsten, sondern kann viele betreffen – in familiären, pädagogischen und professionellen Beziehungen. Denn die paranoide Querulanz ist um 1900 paradoxerweise zualterererst eine Krankheit, die überwiegend jene befällt, die nicht schreiben. Eine Krankheit der Bauern und Arbeiter, wie dies Gilles Deleuze und Félix Guattari in *Tausend Plateaus* erkannten. ¹⁶ Sie ist eine Krankheit, von der die Psychiatrie angibt, dass sie vor allem die alltäglichen Menschen betrifft, kurz: Querulanz war für die Psychiatrie primär eine Krankheit der Subalternen. Dementsprechend registrierte und archivierte das psychiatrische Aufschreibesystem Menschen aus den subalter-

¹² Jacques Lacan: Über die paranoische Psychose in ihren Beziehungen zur Persönlichkeit und Frühe Schriften über die Paranoia, Wien 2002, S. 29.

¹³ Vgl. Manfred Schneider: Das Attentat. Kritik der paranoischen Vernunft, Berlin 2010, S. 201–208.

¹⁴ Vgl. Richard von Krafft-Ebing: Lehrbuch der Psychiatrie auf klinischer Grundlage für praktische Ärzte und Studierende, Stuttgart 1903, S. 382 ff.

¹⁵ Vgl. Elias Canetti: Masse und Macht, Frankfurt/M. 2010, S. 516–549; Gilles Deleuze und Félix Guattari: Anti-Ödipus. Kapitalismus und Schizophrenie, Frankfurt/M. 1977, S. 72; Michel Serres: Der Parasit, Frankfurt/M. 1987, S. 176–182.

¹⁶ Vgl. Gilles Deleuze u. Félix Guattari: Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie, Berlin 1992, S. 168.

nen Berufsständen,¹⁷ wenn es darum ging, Querulantenwahnsinn festzustellen: Bauern, Schmiede, Actuare, Hofuhrmacher, Architekten, Gärtner, Lohnkutscher, Elementarlehrer, Kammerjäger, Malergesellen, Näherinnen, Viehhändler, Ingenieure, Bäckergehilfen, Konstrukteure, Schuhmacherfrauen, Schneidermeister, Dienstknechte, Landrekruten, Maurer, Steinhauer, Expedienten, Agenten in Kommissions- und Versicherungsgeschäften, Krankenwärter, Orchesterdiener, Soldaten, Bergmänner, Weißbinder, gerichtliche Kanzleidiätarien, Büroschreiber, Schriftsteller und Beamte wurden in den psychiatrischen Listen als wahnsinnige Querulanten katalogisiert.¹⁸ Es sind zum Großteil die vergessenen Menschen, die *Namenlosen* der Fallgeschichten, die deswegen sichtbar werden, weil sie für einen Moment den Weg der Macht kreuzten, mit ihr zusammenstießen und von ihr beleuchtet wurden. Andererseits nimmt die Psychiatrie ebenso für sich in Anspruch, feststellen zu können, dass der paranoide Querulantenwahnsinn bereits die selbstständigen und in der alltäglichen Hierarchie höhergestellten Kläger betrifft: Staatsanwälte und Oberbürgermeister, Gutsbesitzer und Reichstagsabgeordnete, Kreisärzte und Projektemacher oder den sächsischen Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht in Dresden, den vermutlich berühmtesten Paranoiker der deutscher Mediengeschichte, Daniel Paul Schreber – dem aus psychoanalytischer Perspektive von Sigmund Freud und Karl Abraham eine »querulierende Paranoia« attestiert wurde.¹⁹ Trotz dieser prominenten Vertreter der oberen Gesellschaftsschicht herrschte bei der Diagnostizierung der Querulanten-Paranoia größtenteils Klassenrennung.

Die Psychiatrie war neben der Physiologie, Kriminologie und Pädagogik jene Disziplin, die um 1900 Handschriften akribisch sammelte und arrangierte, um mittels Experimentalanordnungen eine Vermessung von Individualität durchzuführen, psychiatrische Gesetzmäßigkeiten zu untermauern sowie Archiv- und

¹⁷ Zur Relationierung der Macht zwischen »Herr« und »Diener« siehe Markus Krajewski: *Der Diener. Mediengeschichte einer Figur zwischen König und Klient*, Frankfurt/M. 2010, S. 66–84.

¹⁸ So in einer Vielzahl psychiatrischer Fallgeschichten im Zeitraum zwischen 1860–1920. Neben den bereits genannten siehe: Emil Kraepelin: *Einführung in die psychiatrische Klinik. Dreissig Vorlesungen*. Leipzig 1901, S. 153 ff.; Droste: *Ein widerwärtiger lästiger Querulant*, in: *Vierteljahrsschrift für Psychiatrie in ihren Beziehungen zur Morphologie und Pathologie des Central-Nervensystems, der physiologischen Psychologie, Statistik und gerichtlichen Medicin* 2/1 (1868), S. 73–77; Waldemar Kalähne: *Beitrag zum Querulantenwahnsinn*, Berlin 1898; Ludwig Frese: *Der Querulant und seine Entmündigung*, Halle a.S. 1909 (*Juristisch-Psychiatrische Grenzfragen. Zwanglose Abhandlungen*, Bd. 6/H. 8); Friedrich Hugo Strassburger: *25 Fälle v. Querulantenwahnsinn*, Berlin 1915.

¹⁹ Sigmund Freud u. Karl Abraham: *Briefe 1907–1926*, hrsg. v. Hilda C. Abraham und Ernst L. Freud, Frankfurt/M. ²1980, S. 272.

Leseregeln zu entwerfen und zu unterrichten.²⁰ Mittels der Aufzeichnung und Analyse der *Störungen* von Handschriften wurde versucht, Rückschlüsse auf anatomische Anomalien des Gehirns zu ziehen, um die Auftretensformen des Wahnsinns zunächst erklären und später sanktionieren zu können. Da beim Schreiben ein »zweit Code« konstruiert wird, so die psychiatrische Annahme, können durch die Besonderheiten der Handschriften Dispositionen der Verfasser entziffert werden.²¹ Die Verbindung zwischen Graphologie, Psychophysiologie und Neurologie führte zu dem Fokus auf Unleserlichkeit, Orthographiefehler, kräftige Unterstreichungen und die Verwendung von Buntstiften als Indizien für psychopathologische Störungen. Der Schriftzug wurde als ein Symptom des Wahnsinns verstanden, man könnte auch sagen, als ein Medium, mit dem der Wahnsinn des Schreibenden klassifiziert werden konnte. Demgemäß beschrieb der wirkungsmächtige Psychiater Emil Kraepelin in seiner mehrfach aufgelegten Studie *Psychiatrie. Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte* den Querulantenwahnsinn als eine »eigenartige Entwicklungsform der Verrücktheit«,²² wobei diese Diagnose an die Schrift rückgekoppelt wurde: Er hob bei den von ihm gesichteten unzähligen Briefen und Eingaben Schriftbildlichkeit, Stil und Orthographie hervor, die es erlauben sollten, den Querulantenwahnsinn erkennen zu können. Und auch der anfangs erwähnte Psychiater Richard von Krafft-Ebing registrierte für die psychiatrische Feststellung der Querulanten-Paranoia bei dem Postbeamten L. eine konkrete Ausdehnung der »kolossale[n] Correspondenz«, eine »anmassende weitschweifige

²⁰ So entwickelten Schreibforscher und Experimentalpsychologen apparative Dispositive, um ein »Schreiben des Schreibens« sichtbar und untersuchbar werden zu lassen: Hubert Grashy's »Verdoppelungsmaschine«, Emil Kraepelins »Schriftwaage«, Robert Sommers »Apparat zur Analyse der directen Ausdrucksbewegung« oder Thomas Edisons »Electric Pen« (der von Alfred Binet und Jules Courtier zur Inskription von Schreibzeit benutzt wurde) sollten die Bewegungen der Glieder oder Muskelkonvulsionen sowie jene psychischen Prozesse, die für das Schreiben der Hand verantwortlich gemacht wurden, beobachtbar werden lassen. Vgl. Stephan Kammer: *Symptome der Individualität. Das Wissen vom Schreiben (1880–1910)*, in: Barbara Wittmann (Hg.): *Spuren erzeugen. Zeichnen und Schreiben als Verfahren der Selbstaufzeichnung*, Zürich 2009, S. 39–68, hier S. 45–47 u. S. 52–54 (Wissen im Entwurf, Bd. 2).

²¹ Siehe hier die Ausführungen Schäfers, der von einem »zweit Code« ausgeht und bei Kraepelins Untersuchung der Handschrift zeigt, dass es eine Bewegung des Erkenntnisinteresses von der Analyse der graphologisch deutbaren Zeichen hin zum Vorgang des Schreibens mit der Hand gab, wie sie der Psychiater mit der Schriftwaage zu analysieren versuchte. Vgl. Armin Schäfer: *Lebendes Dispositiv: Hand beim Schreiben*, in: Cornelius Borck und Armin Schäfer (Hg.): *Psychographien*, Zürich 2005, S. 241–265 und ders.: *Spur und Symptom. Zur Erforschung der Handschrift in der Psychiatrie*, in: Barbara Wittmann (Hg.): *Spuren erzeugen. Zeichnen und Schreiben als Verfahren der Selbstaufzeichnung*, Zürich 2009, S. 21–38.

²² Kraepelin: *Psychiatrie* (wie Anm. 3), S. 445.

Sprache«, eine »behäbige Breite des Styls«²³ sowie eine »Schreibsucht mit charakteristischer Wortverdrehung, Anstreichung und Fettschrift von Kraftstellen«.²⁴ Die festgestellten Abweichungen der Schrift wurden als Symptome des Wahnsinns erfasst, analysiert und archiviert.

Diese indizielle Berücksichtigung der Schrift, die mitunter bei graphologischen Schreibforschern bis zu einer fetischisierenden Verherrlichung der kleinsten Stahlfederstriche anwuchs,²⁵ war mit einer modernen Ideologie des Subjekts und der Wissenschaft verbunden.²⁶ Die Entzifferung und Fassung des Menschen mittels der Analyse seiner Handschrift basierte in psychiatrischen Gutachten auf einer pseudowissenschaftlichen Analogiebildung, mit der ein repressives System eingerichtet werden sollte. Dabei war ein Dreifaches wesentlich: Erstens eine Überdeterminierung der Schrift, zweitens die Auflösung der Distanz zwischen der Temporalität des Schreibens und der Materialität der Schreibspur und drittens die Propagierung eines Verhältnisses zwischen Schrift und Schreibenden, das auf einer eindeutigen Repräsentation der beiden basierte.²⁷ Als *Scheinwissenschaft* interessierte sich die graphologische Methode bei der Querulanten-Paranoia für Kommunikationspathologien und richtete ihr Augenmerk auf die psychischen Antriebe der *Kakographie*.²⁸ Man könnte auch sagen, dass sie vorgab, das Rauschen des Schriftzugs zu durchleuchten und auf jene Schreiberzeugnisse achtete, bei denen das Grundrauschen der graphisch verschlüsselten Nachricht zu lärmend geworden war.

²³ Krafft-Ebing: Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie (wie Anm. 1), S. 142.

²⁴ Ebd., S. 140.

²⁵ Vgl. Heinrich Unger: Die Schrift der Querulanten, in: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 130 (1930), S. 116–131.

²⁶ Vgl. Roland Barthes: Variations sur l'écriture. Variationen über die Schrift, Mainz 2006, S. 45.

²⁷ Vgl. Stephan Kammer: Reflexionen der Hand. Zur Poetologie der Differenz zwischen Schreiben und Schrift, in: Davide Giuriato und Stephan Kammer (Hg.): Bilder der Handschrift. Die graphische Dimension der Literatur, Frankfurt/M. 2006, S. 138.

²⁸ Vgl. Michel Serres: Der platonische Dialog und die intersubjektive Genese der Abstraktion, in: ders., Hermes I. Kommunikation, Merve 1991, S. 47–56, hier S. 49.

2. Aktenberge 1800: Schreiben an die Bürokratie des Rechts

Was Psychiater wie Richard von Krafft-Ebing, Gustav Aschaffenburg, Eduard Hitzig, Emil Kraepelin, Eugen Bleuler oder Ernst Kretschmer²⁹ – um lediglich die bekanntesten Verfasser von rund 250 Publikationen über die Querulanten-Paranoia zwischen 1880 und 1920 zu nennen – mit erheblichen Aufwand zu fassen versuchten und das, woran sie mit dem Typus des paranoischen Querulanten anknüpften, hat seinen eigentlichen Ausgangspunkt im Wissen der Bürokratie des Rechts um 1800. Denn gegen Ende des 18. Jahrhunderts konstituierte die bürokratische Macht Preußens wirkungsmächtig in der *Allgemeinen Gerichtsordnung für die Preußischen Staaten* (vom 6. Juli 1793) den modernen Typus des Querulanten, indem sie Einzelnen in der Bevölkerung eine gesetzliche Schreibdisziplinierung auferlegte. In diesem naturrechtlich kodifizierten Gesetzestext, in dem Regeln für Kläger und Justiz bei gerichtlichen Verfahren festgehalten sind, wurde der Querulant als eine spezifische Wissensfigur des Klägers in den Verfahren der Verwaltung des Rechts installiert:

»Diejenigen Parteyen, welche sich der vorgeschriebenen Ordnung nicht unterwerfen, sondern entweder Collegia und deren Vorgesetzte mit offenbar grundlosen und widerrechtlichen Beschwerden gegen bessere Wissenschaft und Überzeugung belästigen; oder nachdem sie ihres Unrechts gehörig bedeutet worden, mit ihren Klagen dennoch fortfahren, und durch wiederholtes ungeziemliches Supplicieren, etwas, so gegen Recht und Ordnung ist, durchzusetzen und zu erzwingen suchen; oder die endlich gar das Justizdepartment, oder Sr. Königlichen Majestät Allerhöchste Person mit falschen und unrichtigen Darstellungen ihrer Angelegenheiten, oder mit unwahren und erdichteten Beschuldigungen und Verunglimpfungen der Collegien und Gerichte zu behelligen sich unterfangen, sollen als muthwillige oder boshafte Querulanten angesehen, ihnen der Prozeß gemacht, und über ihre Bestrafung rechtlich anerkannt werden.« (§ 30 AGO, III. Theil, 1.)

Auf diese juristische Konstruktion des Querulanten und mit ihr verbunden die Struktur der Querulanz bezogen sich noch um 1900 Psychiater und Gerichtsmediziner für ihre Erkennungsschritte des Querulantenwahnsinns.³⁰ Das Wissen über »muthwillige oder boshafte Querulanten« (ebd.) in Preußen ist aus sozialer Kontrolle, bürokratischer Überwachung und rechtlicher Disziplinierung entstanden.³¹ Wesentlich waren juristische Praktiken, also jene Verfahren, mit denen über

²⁹ Siehe Anm. 3.

³⁰ Vgl. Aschaffenburg: Ein Beitrag zur Lehre vom Querulantenwahn (wie Anm. 3), S. 57–63.

³¹ Vgl. hier auch das frühere *Publicandum, wegen Bestrafung der muthwilligen Querulanten* (vom

Schuld, Wahrheit, Verantwortung und Bestrafung innerhalb einer Gemeinschaft geurteilt wird. Bitt- oder Antragsteller wurden in den komplexen bürokratischen Abfolgen, in den Reglements und Codes der preußischen Administration als Störung aufgefasst, weil sie zu viel supplizierten. Zu einem bestimmten Zeitpunkt und in genau markierten Räumen wird so der Querulant vom preußischen Verwaltungsapparat sowohl als ein spezifischer Typus eines Klägers als auch eines Schreibers beobachtet, geprüft und überwacht. Einzelne, die so von der bürokratischen Macht beleuchtet wurden, machten durch ihre wiederholten Übertretungen auf sich aufmerksam. Mit Suppliken ließen Bittsteller oder Kläger die Aktenberge immer größer werden, überlasteten mitunter die elementaren Aktionsformen der Akte in Preußen, nämlich Übertragen, Speichern, Sammeln und Registrieren.³² Die bürokratischen Diskussionen über querulatorische Schreiber gingen einher mit einer massiven Aufstockung und Weiterentwicklung von Verwaltungseinheiten in Preußen, ein Prozess, bei dem die fürstliche Personalunion von Territorien zu einem absolutistischen Militär- und Wirtschaftsstaat und, nicht zu vergessen, zu einem Verwaltungsstaat wurde.³³ Am Höhepunkt dieser Transformation, die gleichzeitig ihren Abschluss bildete, war der Fürstendiener zum Staatsdiener, der territoriale Fürstentum zum bürokratisierten Anstaltsstaat und hartnäckige Kläger bzw. Bittsteller zu Querulanten geworden. Mit der Möglichkeit, Einzelne aufgrund ihrer Vielzahl von Schreiben zu reglementieren, sie körperlich, moralisch und gesellschaftlich zu bestrafen, mit diesen juristischen Praktiken also, die weitläufig in die sozialen, politischen und kulturellen Netze gegen Ende des 18. Jahrhunderts eingeschrieben wurden, beginnt die moderne Geschichte der Querulanz. Über so identifizierte Querulanten wurden Gefängnis-, Festungs-

12. Juli 1787), in: *Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum*, Bd. 8/No. LXXV, Sp. 1497–1508, hier Sp. 1508.

³² Zum Wuchern der Aktenberge als Folge einer neuen Regierungstechnik unter Friedrich Wilhelm I. und zu den damit verbundenen Prinzipien der Selbstverwaltung siehe Cornelia Vismann: *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt/M. 2000, S. 204–242. Zu Justizsuppliken und Begnadigungen von strafrechtlich Angeklagten und kriminalgerichtlich Verurteilten in der Kurmark unter Friedrich Wilhelm II. siehe Birgit Rehse: *Die Supplikations- und Gnadenpraxis in Brandenburg-Preußen. Eine Untersuchung am Beispiel der Kurmark unter Friedrich Wilhelm II. (1786 – 1797)*, Berlin 2008. (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 35). Und zur Supplikationspraxis in Preußen im 18. Jahrhundert siehe Wolfgang Neugebauer: *Zur neueren Deutung der preußischen Verwaltung im 17. und 18. Jahrhundert in vergleichender Sicht*, in: Otto Büsch und Wolfgang Neugebauer (Hg.): *Moderne Preußische Geschichte 1648–1947. Eine Anthologie*, Bd. 2, Berlin 1981, S. 541–597, hier S. 574 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 52/2).

³³ Vgl. Lemma »Verwaltung, Amt, Beamter«, in: Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 7, Stuttgart 1992, S. 1–96, hier S. 63–64.

oder Zuchthausstrafen verhängt, die jeweils nach dem Anlass der Beschwerde, dem erwiesenen Grad der »Bosheit« und »Hartnäckigkeit« des Bittstellers bzw. Klägers von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten variierten. Der Querulant wurde als ein exzessiv und ohne Begründung schreibender Supplikant aufgefasst.

Querulatorische Schreiben sind wiederholte Schreiben an die Macht, deren Zentrum bestimmt wird durch das Rechtsgefühl des Einzelnen, durch die ungewisse Gewissheit, dass das Wesentliche noch nicht gesagt wurde. Das bürokratische Verfahren der Supplikation bewegt und veranlasst den einzelnen Antrag- bzw. Bittsteller zu Aussagen über sich selbst. Im 18. Jahrhundert ließ vor allem die Supplik die Querulanz in eine Beziehung – genauer: mediale Relation – zur bürokratischen Macht treten. Die Supplik wurde als Selbsterklärung geschaffen, die den Einzelnen auffordert, sich zu erforschen und eine Erzählung über sich und das von ihm erlittene Unrecht zu schreiben. Es sind Texte, die die vergessenen, kleinen, alltäglichen, profanen, kaum oder nicht alphabetisierten Menschen ins Zentrum von Aussagen über Lebenswelten rücken.³⁴ Das querulatorische Schreiben lässt ein Rauschen in den bürokratischen Kanälen entstehen, weil es sich gegen das Schreibdispositiv stellt, in dem es selbst operiert. Es ist zunächst eine Adressierung, die die Aufmerksamkeit des Souveräns erregen soll und sich zugleich mimetisch-parasitär den vorgegebenen Verfahren der Verwaltung anpassen muss, wie dies etwa in den Suppliken des prominenten preußischen Rechtsfalls des Müllers Arnold evident wird.³⁵ Nur unter diesen nachzuahmenden Ordnungslinien können Klagen und Bitten vorgebracht werden, die den Souverän erreichen. Darüber hinaus müsste davon gesprochen werden, dass die Bezeichnung einzelner Kläger und Bittsteller als Querulanten um 1800 nicht erfunden wurde, sondern dass durch die Verschaltung unterschiedlicher juristischer und staatstheoretischer Diskurse, bürokratischer Praktiken und standardisierter Verfahrensabläufe ein Wissen über die Querulanz in dieser Zeit aufzeichnenbar wurde. Nicht viel später, vor allem durch die sich ausbreitende und etablierende Psychiatrie, wird diese Aufzeichnenbarkeit der Querulanz immens verstärkt werden; ein Schulterschluss unterschiedlichster Institutionen wird eine Vielzahl von Aufttrittsformen der Querulanz im 19. Jahrhundert beobachtbar werden lassen.

³⁴ Zur Supplikationspraxis in Frankreich im 18. Jahrhundert siehe Arlette Farge und Michel Foucault: *Familiäre Konflikte: Die »Lettres de cachet«*. Aus den Archiven der Bastille im 18. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1989, S. 268–292 und Michel Foucault: *Das Leben der infamen Menschen*, in: Daniel Defert und François Ewald (Hg.): *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*, Bd. 3, Frankfurt/M. 2003, S. 309–322.

³⁵ Malte Diesselhorst: *Die Prozesse des Müllers Arnold und das Eingreifen Friedrichs des Großen*. Göttingen 1984, S. 75–98 (Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien Bd. 129).

3. Mimetischer Parasitismus

In diesen verwaltungstechnischen Bestimmungen, mit denen nachhaltig beschlossen wurde, wie ein querulatorisches Verhalten erkannt und was gegen seine Verbreitung unternommen werden kann, wurde der Querulant als Typus eines Klägers entworfen, der gegen den bürokratischen Herrschaftsapparat kämpft und gleichzeitig von ihm abhängig ist: Ein eingeschlossener Ausgeschlossener, der wiederholt und hartnäckig versucht, seine für ihn noch nicht angekommenen Rechtsbotschaften zu übertragen. Diese Kommunikationsversuche beobachtete die Psychiatrie, oder genauer: Sie begutachtete ihr Misslingen. Dabei ist von Interesse, dass die Psychiatrie mimetische Momente zu einem ihrer Hauptkenntnisinteressen bei der Identifizierung der Querulanten-Paranoia machte: Seit dem Zeitpunkt, ab dem die Psychiatrisierung der Querulanz vorangetrieben wurde, betraf dies die Kulturtechnik Schrift und die Performanz des Schreibens. So führte der erwähnte Rechtsmediziner Casper »Citate aus Gesetzbüchern und Handbüchern des Strafrechts«³⁶ als ein Erkennungszeichen im Entzifferungskatalog für querulatorische Schreiben ein. Diese mimetische Praktik, so wurde auch später angeführt, entwickle sich daraus, dass Querulanten »nicht selten eine ausserordentliche Befähigung zur Wiedergabe von Gesetzesstellen«³⁷ hätten, die sie jedoch inhaltlich nicht korrekt anwenden könnten. Darüber hinaus wurden stilistische Untersuchungen vorgenommen, in denen die ungewöhnliche schriftliche Ausdrucksweise darauf zurückgeführt wurde, dass halbverstandene Redewendungen und Fachausdrücke aus der Rechtssprache entnommen wurden. Diese Form der Nachahmung wurde als ein Defekt angesehen, der Störungen in institutionellen Abläufen provoziere und die Arbeitskapazität der Verwaltung schmälere:

»Ein Kranker schrieb viel vom ›falschen Meineid; ein anderer gebrauchte mit Vorliebe den angeblich von mir geäusserten Satz: ›Juristenrecht geht über Reichsrecht‹. Die Paragraphen der Gesetzbücher, die Berufung auf die ›Acten‹ spielen eine grosse Rolle. Abschriften seiner Eingaben, Vorladungen, Bescheide pflegt der Kranke wohlverpackt mit sich herumzutragen und bei passender Gelegenheit auszukramen.«³⁸

Ein anderer wesentlicher Blickpunkt des psychiatrischen Erkenntnisrasters war das angenommene Gefahrenpotential, das laut einer Vielzahl gerichtsmedizinischer Abhandlungen vom Mimetismus hartnäckiger Kläger ausgehe. Diese – so die psychiatrischen Befürchtungen – richten sich gegen die staatlich legitimierten

³⁶ Casper: *Practisches Handbuch* (wie Anm. 4), S. 571.

³⁷ Hitzig: *Über den Querulantenwahnsinn* (wie Anm. 3), S. 62.

³⁸ Kraepelin: *Psychiatrie* (wie Anm. 3), S. 450.

Anwender des Rechts, indem einzelne die »Kenntnis des Gesetzes und der Rechtsmittel« als »Waffe«³⁹ gebrauchen. *Der Kampf um's Recht* – so auch der Titel der wohl berühmtesten rechtsphilosophischen Studie von Rudolf von Ihering, in der der Kampf, den das Recht erfordere, als Segen betrachtet wurde⁴⁰ – berührte jedoch nicht alleine Paragraphenreiter, die ihr exzessives Rechtsgefühl mittels amtlicher Eingaben zum Ausdruck brachten. In rechts- und psychiatrietheoretischen Diskussionen wurde vielmehr davor gewarnt, dass sich die Bevölkerung vor der Gefahr selbsternannter Richter schützen müsse; verfolgte Verfolger, die nicht alleine das Gesetz als Waffe benutzen, sondern das Gefahrenpotential in sich trugen, Amok zu laufen.⁴¹

Unter diesen Voraussetzungen beobachtete die psychiatrische Beobachtung das querulatorische Schreiben nicht alleine als eine mimetische, sondern auch als eine parasitäre Operation. Einerseits kann dies das psychiatrische Aufschreibesystem berühren, wenn der Schriftraum amtlicher Dokumente besetzt wird, wie dies der Psychiater Kraepelin bei der Analyse seines Untersuchungsmaterials anmerkte: »Manche Eingaben sind auf die Rückseite von Bescheiden und Erlassen anderer Behörden geschrieben.«⁴² Andererseits ist damit ein mimetischer Parasitismus angesprochen, dessen Zentrum dadurch bestimmt wird, dass Aktionen der Nachahmung ebenso als Aktionen der Störung, der Verlangsamung und Verzögerung in Kommunikationsprozessen verstanden werden. Querulatorisches Schreiben ist unter diesem Aspekt eine Nachahmung des Rechts und zugleich Relation des Menschen auf das Recht. Vor allem dann, wenn davon ausgegangen wird, dass die bürokratische Macht stärker und stabiler ist als die der Gewalt oder die des Rechts, weil sie auf Wissen und Erkenntnis und in einer reflexhaften Weise auf Information und Signal beruht.⁴³ In psychiatrischen Abhandlungen wurde der paranoide

³⁹ Richard von Krafft-Ebing: Über den sogenannten Querulantenwahnsinn, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medicin 35 (1879), S. 395–419, hier S. 400.

⁴⁰ Siehe etwa die Lektüre von Heinrich von Kleists *Michael Kohlhaas* in Rudolf von Ihering: *Der Kampf um's Recht*, Wien 1877, S. 60–64.

⁴¹ So in den öffentlichen Diskussionen über den Amoklauf des Berliner Kaufmanns Grosser, der am 16.11.1908 während seiner Verhandlung vor dem Reichsgericht auf sämtliche anwesende Richter schoss, diese verletzte und einen Gerichtsschreiber tötete. Vgl. Johannes Lehmann-Hohenberg: Ein Wort aus dem deutschen Volke!, in: Rechtshort. Unabhängige Zeitschrift zur Einleitung einer neuen Reformation durch Germanisierung des Rechts, 4. Jg./Nr. 21/24 (1908), S. 430–433 sowie Claudia-Regine Nerius: Johannes Lehmann-Hohenberg (1851–1925). Eine Studie zur völkischen Rechts- und Justizkritik im Deutschen Kaiserreich, Frankfurt/M. 2000, S. 150ff. (Rechtshistorische Reihe, Bd. 217).

⁴² Kraepelin: Einführung in die psychiatrische Klinik (wie Anm. 18), S. 155.

⁴³ Vgl. Serres: Der Parasit (wie Anm. 15), S. 63.

Querulant sichtbar gemacht, indem seine Schreibstrategien als parasitäre Momente untersucht wurden. Das Rauschen dieser mimetisch-parasitären Operationen ist das Zusammenspiel jener Störkennzeichen, die das Potential mit sich führen, die Kommunikation zu beeinträchtigen, zu blockieren und letztlich zu unterbrechen: Schriftanomalien, die große Menge an Eingaben und die potentielle Gefahr, dass Laien des Rechts die Rechtsprechung gewaltsam übernehmen. Die gebrochene Stille des Rechts – oder: sein überstimmter Lärm – ist entscheidend, denn der mimetisch-parasitäre Lärm entzieht dem Anderen das Sprechen und Hören, erschüttert die bürokratische Kommunikation mittels ihrer Konfiszierung.⁴⁴ Der paranoide Querulant wurde in psychiatrischen Diskussionen als ein Gegenspieler der Ärzte aufgefasst, wobei medizinische und bürokratische Anstrengungen aufgewendet wurden, um den jeweils anderen zu verdrängen, hinauszuerwerfen, zu vertreiben oder zu entlassen, weil der Lärm des einen den Anderen störte, weil jede Position in dieser psychiatrischen Ordnung Sender, Empfänger und Störer gleichermaßen war. Dieses sich gegenseitig blockierende Kräfteverhältnis des Aus- und Einschließens wird gerade um 1900 durch die große Anzahl psychiatrischer Schriften über die Querulanten-Paranoia evident, die von einer Vielzahl psychiatriekritischer Schriften gegen diese Diagnose flankiert wurden.⁴⁵ Veröffentlichungen wie *Meine Amtsenthebung wegen beginnenden Querulantenwahns* (1892) von Karl Witte, *Vier Jahre unschuldig in württembergischen Irrenanstalten* (1894) von Wilhelm Kuhne, *Die Entmündigung des Kreisarztes Dr. med. W. wegen Querulantenwahnes* (1913) von Ernst Böttger oder die von deutschvölkischen Ideen getriebene Weimarer Zeitung *Der Rechtshort* stellten die Macht der Ärzte und ihre Entscheidungen, einzelne als paranoide Querulanten in Psychiatrien zu internieren, vehement in Frage. Mit diesen psychiatriekritischen Veröffentlichungen wurde die Diagnose der Querulanten-Paranoia in der Öffentlichkeit diskutiert, was durch die Ausweitung des öffentlichen Kommunikationsraums (Presse, Verlage) befördert wurde. Der Querulantenwahnsinn wurde damit von den unvernünftigen Grenzen in das vernünftige Zentrum der Gesellschaft rückimportiert.

Der Fehler des Querulanten, so könnte man abschließend festhalten, ist sein Lärm, sein erregtes Rauschen, das von der Psychiatrie um 1900 beobachtet und sanktioniert wurde. Mit ihrem querulatorischen Schreiben führten Kläger um 1900 das Potential mit sich, die nachrichtentechnischen Kanäle des Rechtssystems zu überlasten und zu unterbrechen. Der Rechtsweg funktionierte (und funktioniert) aber nur, solange der Kläger nicht zu viel sagt bzw. zu viel schreibt, nicht

⁴⁴ Vgl. Michel Serres: Aufklärungen. Fünf Gespräche mit Bruno Latour, Berlin 2008, S. 114 und ders.: Das *eigentliche* Übel. Verschmutzen, um sich anzueignen?, Berlin 2009, S. 57.

⁴⁵ Vgl. Cornelia Brink: »Nicht mehr normal und noch nicht geisteskrank ...«. Über psychopathologische Grenzfälle im Kaiserreich, in: WerkstattGeschichte 33 (2002), S. 22–44.

zu viele Eingaben an Institutionen sendet. Gerade hier liegt – leicht paradox formuliert – die offene Geschlossenheit des rechtlichen Systems, die durch die beschriebenen Rauscharten evident wird: Das Rechtssystem ermuntert zwar zur Produktion von Diskursen, etwa in Form von Einsprüchen, reglementiert diese aber zugleich. Die Freiheit des Rechtssystems wird so zu dessen Bedrohung. Mit diesen Bedingungen war die Psychiatrie um 1900 konfrontiert, als versucht wurde, die »eigenartigen Schriftstücke«⁴⁶ – die querulatorischen Schreiben und mit ihnen verbunden *das* querulatorische Schreiben – zu untersuchen, um den Wahnsinn während der Aktion des Schreibens und in den Schriftzügen zu enttarnen.

⁴⁶ Kruska: Ein Beitrag zur Lehre vom Querulantenwahn (wie Anm. 10), S. 13.